

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Anfragen und Anträge zum Haushaltsplanentwurf 2017 / 2018 und die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung hierzu zur Kenntnis.

Darüber hinaus nimmt der Ausschuss für Stadtentwicklung die verwaltungsseitigen Änderungen der Haushaltsansätze des Haushaltsplanentwurfes 2017/2018 zur Kenntnis und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss keine / folgende Änderungen:

Sachverhalt:**1. Anfragen und Anträge der Fraktionen**

Der Verwaltung liegen seitens der Fraktionen Anfragen und Anträge zum Haushaltsentwurf 2017 / 2018 vor. Die den Ausschuss für Stadtentwicklung betreffenden Anfragen und Anträge sowie die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung hierzu sind nachstehend dargestellt:

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
Grüne	2	Vorbericht	Vorbericht 27	Anfrage: Was verbirgt sich hinter den Aufwendungen, die nur 2017/2018 auftauchen?(531800 /Transferaufwendungen, Zuschüsse an private Unternehmen) Antwort der Verwaltung: Es handelt es sich um die Kostenbeteiligung an der Modernisierung der Bahnsteige an den Haltestellen der Linie 18. Auf die Vorlage 677/2016-9 im Stadtentwicklungsausschuss wird Bezug genommen. Gemäß Vereinbarung mit der HGK (Häfen und Güterverkehr Köln AG) beteiligt sich die Stadt anteilig an den hierfür entstandenen Kosten, die nicht durch eine Förderung durch Dritte gedeckt sind.
FDP	6	1.01.14 Liegenschaftsverwaltung	74	Anfrage: 1.) Wie ist das Verhältnis von Grundstückswert und Pachtertrag in vergleichbaren Kommunen, wie ist der Wert von 0,3% in Vergleich zu anderen Städten zu werten? 2.) Gibt es einen Benchmark?

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
				3.) Welche Bornheimer Liegenschaften weichen besonders positiv oder negativ von den vorgegebenen 0,3% ab? <u>Antwort der Verwaltung:</u> zu 1: Es liegen keine Angaben zu vergleichbaren Kommunen wie z.B. Wesseling oder Alfter vor. Die benachbarten Kommunen stellen eine Auswertung des Verhältnisses von bilanzierten Grundstückswerten und Pachtertrag nicht dar. zu 2: Einen Benchmark zum Vergleich mit anderen Kommunen gibt es im Bereich Pachten nicht. zu 3: Liegenschaften, die der Kinder- und Jugendarbeit dienen, weichen - was die Höhe der Pachtzahlung angeht -, von den vorgegebenen 0,3 Prozent negativ ab. Hier liegt die Förderung der einzelnen Einrichtung im Vordergrund.
UWG	15	1.01.14 Liegenschaftsverwaltung	75	Anfrage: Erfreulicherweise sind in diesem Bereich die Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen von ca. 1,226 Mio. € in 2016 auf ca. 46.000 € in den Jahren 17/18 gesunken. Sind diese Aufwendungen jetzt an anderer Stelle berücksichtigt oder was ist der Grund für den wesentlich geringeren Ansatz? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Durch die Neuorganisation und den Übergang von Aufgaben von Amt 6 (Liegenschaften) zu Amt 12 (Umwelt- und Grünflächenamt) wurden die entsprechenden Haushaltsansätze entsprechend der Produktverantwortung in die Produktgruppe 1.13.01 Öffentliches Grün verschoben.
FDP	8	1.01.15 Gebäudewirtschaft	79	Antrag: Veräußerung des Gebäudes Rheinhalle. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Zur Sicherstellung des Fortbestandes der Rheinhalle in Hersel hat die Stadt Bornheim mit dem Förderverein für die Rheinorte Hersel, Uedorf, Widdig e.V. einen Nutzungsvertrag mit einer Laufzeit von 15 Jahren abgeschlossen (siehe Vorlage 323/2010 – 6 und Beschluss HFWA vom 14.9.2010). Darüber hinaus wurden in den Jahren 2010 und 2011 Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von 101.155 € zur Finanzierung der Sanierung des Flachdaches der Rheinhalle verwendet. Die Zweckbindungsfrist beträgt 15 Jahre.

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
				Durch den Förderverein wird die Rheinhalle in hervorragender Weise geführt und bewirtschaftet. Von einer Veräußerung der Rheinhalle wird daher nachdrücklich abgeraten. <u>Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
DIE LINKE	4	1.01.15 Gebäude-wirtschaft	79	Anfrage: Wie hoch sind die Kosten für Abriss und Neubau einer Mehrzweckhalle (auch unter Berücksichtigung des Zustandes der Rheinhalle in Hersel)? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Zur Sicherstellung des Fortbestandes der Rheinhalle in Hersel hat die Stadt Bornheim mit dem Förderverein für die Rheinorte Hersel, Uedorf, Widdig e.V. einen Nutzungsvertrag mit einer Laufzeit von 15 Jahren abgeschlossen (siehe Vorlage 323/2010 – 6 und Beschluss HFWA vom 14.9.2010). Darüber hinaus hat die Stadt Bornheim in den Jahren 2010 und 2011 Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von 101.155 € zur Finanzierung der Sanierung des Flachdaches der Rheinhalle erhalten. Die Zweckbindungsfrist dafür beträgt 15 Jahre. Ein Abriss der Rheinhalle kommt daher vorerst (für die nächsten 10 Jahre) nicht in Frage. Zudem wird die Rheinhalle durch den Förderverein in hervorragender Weise geführt und bewirtschaftet.
FDP	9	1.01.15 Gebäude-wirtschaft	81	Antrag: Erhöhung des Verhältnisses von Erhaltungsaufwand zu Gebäudeneuwert auf 1,2% und Darstellung der zur Erreichung dieses Ziels notwendigen Stellen im Stellenplan. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Stadt Bornheim investiert bereits seit Jahren intensiv in die Erhaltung ihrer Gebäude und die Sanierung städtischer Objekte. Dabei sind jedoch die Maßnahmen etwa die Gesamtsanierung der Grundschule Waldorf nicht berücksichtigt, weil sie aus haushaltstechnischen Gründen Investitionen sind. Tatsächlich ist in den Aufwendungen von 5 Millionen auch ein großer Teil Erhaltungsaufwand enthalten. Dies ist auch in Hersel so erfolgt und wird wahrscheinlich auch bei weiteren Maßnahmen (Turnhalle Europaschule, Erweiterung Europaschule sowie Heinrich-Böll-Sekundarschule) so erfol-

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
				gen. Im Hinblick auf die vorgenannten Maßnahmen und die Projektmittel „Gute Schule“ und ihre Umsetzung sollte auf eine Aufstockung des pauschalen Erhaltungsaufwandes verzichtet werden. Der Umfang der Stellenerhöhung orientiert sich an der prozentualen Erhöhung der Bauunterhaltungsaufwendungen und würde mindestens die Aufstockung um eine zusätzliche Vollzeitstelle bedingen. <u>Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss: <u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, im Hinblick auf die Haushaltssituation und die geplanten Investitionsmaßnahmen auf eine Erhöhung des pauschalen Erhaltungsaufwandes zu verzichten.
FDP	10a	1.01.15 Gebäudewirtschaft	82	Anfrage: Wie kommt im Jahr 2017 das deutlich erhöhte Ausgabevolumen pro Stelle zustande? Mit Blick auf ein durchschnittliches Ausgabevolumen von 1,25 Mio. Euro pro Stelle ist der Wert für 2017 nicht erklärbar. <u>Antwort der Verwaltung:</u> Große Projekte können, bezogen auf deren Projektsumme, mit einem geringeren Personalaufwand betreut werden, als eine Vielzahl von kleinen Einzelmaßnahmen mit der insgesamt gleichen Projektsumme. Da in 2017 einige Großprojekte angegangen werden, wird erwartet, dass das Ausgabevolumen pro Stelle höher ist als in den meisten Vorjahren.
FDP	10b	1.01.15 Gebäudewirtschaft	82	Anfrage: Wie kommt die Kostensteigerung der Bewirtschaftungskosten 2016 auf 2017 trotz gleichbleibender Bruttogrundfläche zustande? <u>Antwort der Verwaltung:</u> 1. Gegenüber dem Haushalt 2016 berücksichtigt der Ansatz 2017 die weitere aktuelle Flüchtlingssi-

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
				tuation in vollem Umfang (d. h. notwendige Kapazitäten zur Unterbringung von Flüchtlingen). Daher resultiert die Kostensteigerung gegenüber dem Vorjahr. 2. Die Bruttogrundfläche wird von der Verwaltung zurzeit nochmals überarbeitet und für die Ziele und Kennzahlen den aktuellen Gegebenheiten angepasst.
CDU	1	1.01.15 Gebäudewirtschaft	82	Antrag: Überprüfung der Kennzahlen (Bruttogrundfläche) <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Bruttogrundfläche wird von der Verwaltung zurzeit überarbeitet und für die Beschreibung der Ziele und Kennzahlen angepasst. <u>Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
DIE LINKE	3	1.01.15 Gebäudewirtschaft	82	Anfrage: Überprüfung der Kennzahlen in Bezug auf die Bruttogrundfläche <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Bruttogrundfläche wird von der Verwaltung zurzeit überarbeitet und für die Beschreibung der Ziele und Kennzahlen angepasst.
FDP	7	1.01.15 Gebäudewirtschaft	83	Anfrage: Wo sind die beschlossenen bzw. geplanten U3-Ausbaumaßnahmen Hemmerich und Dersdorf zu finden? Wo sind die Planung und der Neu-/Umbau des FGH Bornheim zu finden? Wo sind die Planung und Errichtung der Erweiterung des Rathauses zu finden? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Für den U3 Ausbau der Kita Dersdorf sind aktuell Kosten von voraussichtlich 230.000 € ermittelt worden. Zurzeit sind diese noch nicht in den Haushalt eingestellt. Die konsumtiven Mittel für den U3-Ausbau des Kindergarten Hemmerich sind in Höhe von 60.000 € im Teilergebnisplan 1.01.15 Gebäudewirtschaft in den Zeilen 13 und 16 bereits eingeplant. Dies wurde nur nicht in den Erläuterungen auf Seite 86 des Haushaltsentwurfes aufgeführt.

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
				Für den Bau des Feuerwehrgerätehauses Bornheim wurden noch keine Mittel in den Haushalt eingestellt, da die Höhe der investiven Mittel noch nicht hinreichend bekannt ist und der Zeitpunkt der Umsetzung noch nicht feststeht. Nach einer ersten groben Kostenschätzung ist mit Baukosten in Höhe von rd. 4 Mio. € zu rechnen. Für die Erweiterung des Rathauses wurden Mittel in Höhe von 8.000.000 € für den Zeitraum von 2017 - 2020 eingeplant (Projekt 5.000441 Rathäuserweiterung, siehe investive Änderungsliste): 2017: 200.000 € 2018: 1.800.000 € 2019: 5.000.000 € 2020: 1.000.000 €.
CDU	5	1.01.15 Gebäudewirtschaft	83	Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlüsse bezüglich des U3-Ausbaus in Hemmerich und Dersdorf mit den entsprechenden Mitteln in den Haushaltsansätzen für die Jahre 2017 und 2018 zu berücksichtigen. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Für den U3 Ausbau der Kita Dersdorf sind aktuell Kosten von voraussichtlich 230.000 € ermittelt worden. Zurzeit sind diese nicht in den Haushalt eingestellt. Die konsumtiven Mittel für den U3 Ausbau des Kita Hemmerich sind in Höhe von 60.000 € eingeplant. Dies wurde nur versehentlich nicht in den Erläuterungen im Haushalt Seite 86 aufgeführt. <u>Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
FDP	11	1.01.15 Gebäudewirtschaft	83	Antrag: Keine kostenfreie Vermietung städtischer Räumlichkeiten an Parteien. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Gemäß Ziffer 5.443 der vom Verwaltungsvorstand beschlossenen Mietpreistabelle für die Benutzung der Sitzungssäle wird den Parteien eine mietfreie Benutzung gewährt. <u>Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss:</u>

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
				Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
CDU	7	1.01.15 Gebäudewirtschaft	83	Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, die umgehende Fertigstellung der Baumaßnahme an den Jugend- und Gemeinschaftsräumen in Dersdorf sicherzustellen. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Maßnahme wird derzeit umgesetzt. <u>Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
FDP	12	1.01.15 Gebäudewirtschaft	86	Anfrage: GS Bornheim: Für die Sanierung der Fassade fehlen Zahlen <u>Antwort der Verwaltung:</u> Die Fassadensanierung des Hauptgebäudes der GS Bornheim ist keine Maßnahme der Priorität 1. Aus diesem Grund und wegen der begrenzten Personalkapazitäten wurde sie so weit zurückgestellt, dass kein Ansatz im Haushalt gebildet werden musste.

CDU	2	1.01.15 Gebäude- wirtschaft	86	Anfrage: Welche "verschiedenste Maßnahmen" wurden zurückgestellt? Antwort der Verwaltung: Hierbei handelt es sich um Aufgaben der laufenden Gebäudeunterhaltung an verschiedenen städtischen Objekten. Auflistung eines Teils von gemeldeten Anforderungen, Aufgaben und Maßnahmen, die auf Grund von Kapazitätsgründen noch nicht bearbeitet werden konnten. <table><tr><th>Objekt</th><th>Kurzbeschreibung</th><th>Priorität</th></tr><tr><td>AvH</td><td>Aktualisierung Feuerwehrpläne</td><td>hoch</td></tr><tr><td>AvH</td><td>Amokaufschaltung</td><td>hoch</td></tr><tr><td>AvH</td><td>Defekte Logos - Lichtsteuerung</td><td>hoch</td></tr><tr><td>AvH</td><td>Wartung Fensteranlagen</td><td>hoch</td></tr><tr><td>AvH</td><td>Wartung von Gasanlagen (Experimentiertische) veranlassen</td><td>hoch</td></tr><tr><td>AvH</td><td>Sicherheitsempfehlung bei Amoktaten, Kennzeichnung Räume, Etagen bzw. Hinweisschilder anbringen</td><td>hoch</td></tr><tr><td>AvH</td><td>Technische Anlagen - Prüfungen und Unterhaltungsmaßnahmen</td><td>hoch</td></tr><tr><td>AvH</td><td>Einbau von Sekuranten auf Einbauten im Forum - für Wartung u. Reinigung</td><td>Mittel</td></tr><tr><td>AvH</td><td>Austausch Pumpe, Technik Zisterne</td><td>Mittel</td></tr><tr><td>AvH</td><td>Feuchtigkeit Außenwand Lehrküche + Außenwände allgemein</td><td>Mittel</td></tr><tr><td>AvH</td><td>GLT auf schulunabhängigen Server - gemeinsame Nutzung Schulserver nicht sinnvoll</td><td>Mittel</td></tr><tr><td>AvH</td><td>Nutzungsänderung Technik und Raum neben Regie als Lagerraum</td><td>Mittel</td></tr><tr><td>AvH</td><td>Sitzstufen Forum überarbeiten</td><td>Mittel</td></tr><tr><td>AvH</td><td>TH runde Lichtkuppel defekt - Kosten ca. 6200 € - Gegenangebote einholen</td><td>Mittel</td></tr></table>	Objekt	Kurzbeschreibung	Priorität	AvH	Aktualisierung Feuerwehrpläne	hoch	AvH	Amokaufschaltung	hoch	AvH	Defekte Logos - Lichtsteuerung	hoch	AvH	Wartung Fensteranlagen	hoch	AvH	Wartung von Gasanlagen (Experimentiertische) veranlassen	hoch	AvH	Sicherheitsempfehlung bei Amoktaten, Kennzeichnung Räume, Etagen bzw. Hinweisschilder anbringen	hoch	AvH	Technische Anlagen - Prüfungen und Unterhaltungsmaßnahmen	hoch	AvH	Einbau von Sekuranten auf Einbauten im Forum - für Wartung u. Reinigung	Mittel	AvH	Austausch Pumpe, Technik Zisterne	Mittel	AvH	Feuchtigkeit Außenwand Lehrküche + Außenwände allgemein	Mittel	AvH	GLT auf schulunabhängigen Server - gemeinsame Nutzung Schulserver nicht sinnvoll	Mittel	AvH	Nutzungsänderung Technik und Raum neben Regie als Lagerraum	Mittel	AvH	Sitzstufen Forum überarbeiten	Mittel	AvH	TH runde Lichtkuppel defekt - Kosten ca. 6200 € - Gegenangebote einholen	Mittel
Objekt	Kurzbeschreibung	Priorität																																															
AvH	Aktualisierung Feuerwehrpläne	hoch																																															
AvH	Amokaufschaltung	hoch																																															
AvH	Defekte Logos - Lichtsteuerung	hoch																																															
AvH	Wartung Fensteranlagen	hoch																																															
AvH	Wartung von Gasanlagen (Experimentiertische) veranlassen	hoch																																															
AvH	Sicherheitsempfehlung bei Amoktaten, Kennzeichnung Räume, Etagen bzw. Hinweisschilder anbringen	hoch																																															
AvH	Technische Anlagen - Prüfungen und Unterhaltungsmaßnahmen	hoch																																															
AvH	Einbau von Sekuranten auf Einbauten im Forum - für Wartung u. Reinigung	Mittel																																															
AvH	Austausch Pumpe, Technik Zisterne	Mittel																																															
AvH	Feuchtigkeit Außenwand Lehrküche + Außenwände allgemein	Mittel																																															
AvH	GLT auf schulunabhängigen Server - gemeinsame Nutzung Schulserver nicht sinnvoll	Mittel																																															
AvH	Nutzungsänderung Technik und Raum neben Regie als Lagerraum	Mittel																																															
AvH	Sitzstufen Forum überarbeiten	Mittel																																															
AvH	TH runde Lichtkuppel defekt - Kosten ca. 6200 € - Gegenangebote einholen	Mittel																																															

			AvH	Wassereintritt WF 4 - Ursache bisher nicht feststellbar	Mittel
			AvH	Ausblühungen an Wand oberhalb Podest 3.OG überarbeiten	niedrig
			AvH	Briefkasten Sekretariat	niedrig
			AvH	Defekte Oberflächen, Waschtische	niedrig
			AvH	Elektronisches Schließsystem Außen WC's	niedrig
			AvH	Erneuerung Schließanlage gesamt	niedrig
			AvH	Mediothek Außentüren OTS montieren	niedrig
			AvH	Mensa Fußboden nacharbeiten (Aufblühungen)	niedrig
			AvH	Mensa Akustikproblem Schallschutzmaßnahmen	niedrig
			AvH	Müllcontainer Abstellplatz an der Sporthalle errichten	niedrig
			AvH	Nachträglicher Einbau einer Tür, zur sinnvollen Nutzbarkeit Nebenraum 2.09	niedrig
			AvH	Parkettböden Hauptgebäude (Verwaltung, Klassen, Flure) geölt + falsch gepflegt. Abschleiß nötig	niedrig
			AvH	Türkontakt NSHV Vorraum reparieren oder evtl. an Tür zum Serverraum verlegen	niedrig
			AvH	WW Kollektoren TH außer Betrieb	niedrig
			Europaschule	Sporthalle Umkleiden dienen als Fluchtweg, Anbringung von Panikschlössern notwendig! Prüfen!	hoch
			Europaschule	Umbau Sekretariat	hoch
			Europaschule	Aktualisierung Feuerwehrplan sowie Flucht-u. Rettungswegeplan	hoch
			Europaschule	Wartung von Gasanlagen (Experimentiertische) veranlassen	hoch
			Europaschule	Austausch Ablaufgarnitur Schwenkarm Waschtisch Putzraum Oase	Mittel
			Europaschule	ES - BA II Dachrinnen müssen gereinigt werden - tlw.	Mittel
			Europaschule	Abläufe zu	Mittel
			Europaschule	ES - RLT BA II DG - textile Luftauslässe reinigen	Mittel
			Europaschule	Austausch Ablaufgarnitur Schwenkarm Waschtisch Putzraum Oase	Mittel
			Europaschule	Profile Außentüren zum Schulhof durch Urin zerfressen	mittel
			Europaschule	Sanierungsbedarf TH (z.B. Dach, Dusche, Umkleiden,	Mittel

				Hallenboden, Piktogramme, Tribüne, Türzargen	
			Europaschule	Stufenmarkierung Treppenhaus 3 für Sehbehinderte fehlt	Mittel
			Europaschule	Traverse für Veranstaltungstechnik muss regelmäßig geprüft werden	Mittel
			Europaschule	Wartungsvertrag für Pelletheizung abschließen, Anlage sehr störanfällig	Mittel
			Europaschule	ES TH - Deckenleuchten - Befestigung überprüfen - mit Nachweis	Mittel
			Europaschule	1. OG BA III flurbereich (Musik) starke Geruchsbelastigung	niedrig
			Europaschule	Fliesen TH Dusche 4, ca. 3m² fehlen - Sanierung nötig - Asbest!!! Evtl. Wasserschaden	niedrig
			Europaschule	Innenliegender Lichthof BA II 2.OG Müllansammlung auf Mauervorsprung (evtl. abschrägen)	niedrig
			Europaschule	Kuppelraum BA II/III, Reparatur oder Erneuerung Dach	niedrig
			Europaschule	Oase, diverse Fenster und Oberlichter defekt	niedrig
			Europaschule	Oase, Holzbauteile (Schränke, Fensterbänke) innen, Überarbeitung oder Demontage nötig	niedrig
			Europaschule	Sporthalle Fassade innen, Dehnungsfugen überarbeiten	niedrig
			Europaschule	Verbindungsgang Sporthalle/Schulgebäude undicht	niedrig
			Europaschule	Wasserschaden R.223 - Restarbeiten offen	niedrig
			Flüchtlingsunterkunft Eupener Straße 6/	Kontrolle der Sanitär- u. WC-Container - 6 Stck - Lagerung auf dem Hof	Mittel
			GS Bornheim	Neubau Treppenanlage OGS (Keller)	hoch
			GS Bornheim	GS Bhm - Brauchwasseranlage - muss gewartet werden	Mittel
			GS Bornheim Neue Turnhalle	GS Bhm Turnhalle - 30 Deckenleuchten mit 6x SiBel - nach FU	Mittel
			GS Waldorf Hauptgebäude	Aktualisierung Feuerwehrplan sowie Flucht-u. Rettungswegeplan	hoch
			GS Waldorf Hauptgebäude	Wartung von Gasanlagen (z.B. Experimentiertische) veranlassen	hoch
			GS Waldorf Hauptgebäude	2.BA Kanalsanierung	Mittel
			GS Waldorf Hauptgebäude	Gebäude; Fassade, Blumenkübel über Eingang	Mittel

			bäude		
			GS Waldorf Hauptge- bäude	Kanal Waldorf II Phase	Mittel
			GS+HS Merten	Aktualisierung Feuerwehrplan sowie Flucht-u. Rettungs- wegeplan	hoch
			GS+HS Merten	Brand und Rauchschutztüren katalogisieren, prüfen und Reparaturen veranlassen (siehe Punkt 296)	hoch
			GS+HS Merten	Fehlende Handläufe im Altbau	hoch
			GS+HS Merten	Geländer Schulhof (Absturzsicherung)	hoch
			GS+HS Merten	Notstromversorgung ELA o. Funktion, unvollständige Do- kumentation, Klärung FEA evtl. Ersatzakkus mgl.	hoch
			GS+HS Merten	Wartung von Gasanlagen (z.B. Experimentiertische) ver- anlassen	hoch
			GS+HS Merten	Wartungen - Prüfungen und Unterhaltungsmaßnahmen	hoch
			GS+HS Merten	Unzureichende farbliche Markierung der Treppenstufen	hoch
			GS+HS Merten	Begehung BAD 14.11.16: Klärung Brandschutzbeauftrag- ter der Schule -	Mittel
			GS+HS Merten	Außentoiletten, Heizkörper ohne Lack	Mittel
			GS+HS Merten	Einbau eines WC im Dachgeschoss der OGS	Mittel
			GS+HS Merten	Fassade, Sanierung Schäden WDVS + Putz	Mittel
			GS+HS Merten	Fehlender Mülleimer Stellplatz	Mittel
			GS+HS Merten	Feuchtigkeit an Wänden alte Turnhalle Keller (Heizung neben Treppe	Mittel
			GS+HS Merten	Leitern habe keine Prüfmarken	Mittel
			GS+HS Merten	Parkett R. 108, 109, 110 aufarbeiten	Mittel
			GS+HS Merten	Revitalisierung der Klassenräume im Altbau (Fliesenspie- gel entfernen, Parkett abschleifen)	Mittel
			GS+HS Merten	Revitalisierung NW-Räume	Mittel
			GS+HS Merten	Sanierung Holzterasse Schulhof nötig	Mittel
			GS+HS Merten	Schlecht ablaufendes Oberflächenwasser vor Außentoi- letten	Mittel
			GS+HS Merten	Toilettenideen von Eltern (Toipapierkarussell, Hygieneei- mer, erhöhte Kabinenwände (ca. 1.700 €)	Mittel
			GS+HS Merten	Türschilder Klassenraumbtüren	Mittel

				GS+HS Merten	Unansehnlicher Haupteingang, mit Mülleimern	Mittel
				GS+HS Merten	Unterlaufschutz 2 Fluchttreppen	Mittel
				GS+HS Merten	Ventilatoren im Dachgeschoss Altbau	Mittel
				GS+HS Merten	Wandbemalung Flure regeln	Mittel
				GS+HS Merten	Anstrich gesamtes Schulgebäude außen	niedrig
				GS+HS Merten	Treppenhausfenster Undichtigkeiten	niedrig
				JuGR Dersdorf	Nutzungsänderung eines Kellerraumes / Sanierung	Mittel
				Kiga Waldorf Hauptgebäude	Wasserschaden	hoch
				Schulgebäude Avhv	Konzeption neue Schließanlage	Mittel
				Sek.-Schule	ME - Mensa EG - Elektroverkabelung - nicht fachgerecht	hoch
				Sek.-Schule	Undichtigkeit Dachfenster Treppenhaus Altbau HS	Mittel
				VHS+Malteser Hauptgebäude	Behinderten-WC - fehlende WC-Rollenhalter (insgesamt 3 Stk.)	Mittel
					Aktualisierung Feuerwehrplan sowie Flucht-u. Rettungswegeplan	hoch
				VS Uedorf	Wartung von Gasanlagen (z.B. Experimentiertische) veranlassen	hoch
				VS Uedorf	Wartungsvertrag für neue Deckenheizkörper abschließen	Mittel
CDU	3	1.01.15 Gebäudewirtschaft	88	Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, anhand der Feststellung der tatsächlichen Flüchtlingszahlen zu prüfen, inwieweit die geplanten Investitionen in neue Flüchtlingsunterkünfte verhältnismäßig und ggfls. anzupassen sind. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Planung von Flüchtlingsunterkünften erfolgt in Abstimmung innerhalb der Verwaltung in Anpassung auf die zu erwartenden Flüchtlingszahlen. Die Planwerte sind im Änderungsprozess angepasst worden und aus heutiger Sicht zur Deckung des Bedarfes ausreichend (siehe investive Änderungsliste, Projekt 5.000159). Zur Errichtung von Übergangswohnheimen stehen im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 5,65 Mio. € zur Verfügung, in den Jahren 2018 und 2019 weitere 1,7 bzw. 1,0 Mio. € (siehe Projekt 5.000129, Seite 88). Diese Budgets dienen insgesamt zur Umsetzung des Investitionsbedarfs im Bereich der Flüchtlingsunterbringung. Für das Projekt 5.000435 auf S. 99 gibt es keine haushaltsrechtliche Festlegung auf einzelne Objek-		

				te; die Gebäude Brahmsstraße wurden exemplarisch aufgeführt. <u>Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
CDU	8	1.01.15 Gebäude- wirtschaft	88	Anfrage: Unter welcher Haushaltsstelle ist der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Bornheim geplant? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Für den Bau des Feuerwehrgerätehauses Bornheim wurden noch keine Mittel in den Haushalt eingestellt, da die Höhe der investiven Mittel noch nicht hinreichend bekannt ist und der Zeitpunkt der Umsetzung noch nicht feststeht.
CDU	9	1.01.15 Gebäude- wirtschaft	88	Anfrage: Unter welcher Haushaltsstelle ist der Anbau des Rathauses geplant? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Für die Erweiterung wurde das Projekt "5.000441 Rathausenerweiterung" gebildet (s. investive Änderungsliste); die Auszahlungen sind wie folgt eingeplant worden: 2017: 200.000 € 2018: 1.800.000 € 2019: 5.000.000 € 2020: 1.000.000 €
FDP	13	1.01.15 Gebäude- wirtschaft	90	Antrag: FGH Roisdorf: Umbau Sanitäranlagen streichen <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Feuerwehr beabsichtigt, das Projekt in Eigenleistung durchzuführen. Von der Verwaltung soll lediglich ein Budget für die Materialien zur Verfügung gestellt werden. Die Umsetzung befindet sich noch in der Abstimmung. Aus der Sicht der Verwaltung ist die Maßnahme notwendig und die derzeitige Situation unzureichend. <u>Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

FDP	14	1.01.15 Gebäude- wirtschaft	99	Antrag: Keine unkonkreten Platzhalter im Haushalt, komplette Position streichen <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die in den Jahren 2019 bis 2021 erforderlichen Investitionen werden pro Jahr als Sammelposition dargestellt, um zukünftige Finanzbedarfe, Abschreibungen und Zinsaufwendungen in der Fortschreibung der Ergebnis- und Finanzplanung bis 2021 abbilden zu können. Bei der Planbemessung wurden die Erfahrungswerte aus Vorjahren eingesetzt. Ein Verzicht auf diese Werte würde eine unvollständige Fortschreibung der Finanzplanung und des Haushaltssicherungskonzeptes zur Folge haben. <u>Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
CDU	4	1.01.15 Gebäude- wirtschaft	99	Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, die eingesetzten Haushaltsmittel für den Ersatzbau der Unterkunft in der Brahmsstraße bereits im HH 2017/2018 einzuplanen. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Zur Errichtung von Übergangwohnheimen stehen im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 5,65 Mio. € zur Verfügung, in den Jahren 2018 und 2019 weitere 1,7 bzw. 1,0 Mio. € (siehe Projekt 5.000129, Seite 88). Diese Budgets dienen insgesamt zur Umsetzung des Investitionsbedarfs im Bereich der Flüchtlingsunterbringung. Für das Projekt 5.000435 auf S. 99 gibt es keine haushaltsrechtliche Festlegung auf einzelne Objekte; die Gebäude Brahmsstraße wurden exemplarisch aufgeführt. <u>Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
Grüne	11	1.09 Räumliche Planung und Ent- wicklung	240	Antrag: Der Bürgermeister wird beauftragt, für alle ab 2017 wirksam werdenden Bebauungspläne die "Kriterien zur Baulandentwicklung" (205/2010) zur Generierung von Einnahmen anzuwenden. Dies gilt nicht nur für die Veräußerung von städtischen Grundstücken (Ziffer 1), sondern insbesondere für Ziffer 3 "ein partieller gemeindlicher Zwischenerwerb von einem Drittel der Flächen eine künftigen Baugebietes ist Zielsetzung". Zusätzlich soll eine Kosten-Nutzen Analyse erstellt werden. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die genannten Kriterien zur Baulandentwicklung sind bereits jetzt als auch künftig Zielsetzung. Der Erwerb von einem Drittel der Fläche ist abhängig von einer dementsprechenden Verfügbarkeit/ Ver-

				kaufsbereitschaft. Ein Erreichen der Zielsetzung könnte zukünftig auch verstärkt mittels Zusammenarbeit mit einem treuhänderischen Entwicklungsträger (vergl. Vorlage Nr. 979/2016-7) verfolgt werden. <u>Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.															
FDP	25	1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung	245	Anfrage: Welcher zusätzliche Aufwand entstünde, wenn pro Jahr eine Satzung (alternativ: 1ha) mehr rechtsgültig werden würde? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Der zusätzliche Aufwand ist nicht zu kalkulieren, da jedes Bebauungsplanverfahren abhängig von verschiedenen Faktoren einen anderen Zeit-, Finanz- und Arbeitsaufwand erfordert. Darüber hinaus sind im Bereich der räumlichen Planung und Entwicklung parallel zu diesen Verfahren viele weitere Aufgaben zu bewältigen. Städtebauliches Ziel war es, in den Jahren 2015 u. 2016 jeweils 9 ha Fläche zu entwickeln. Tatsächlich entwickelt wurden 2015 ca. 4 ha und 2016 ca. 1 ha. Dagegen laufen derzeit mehrere sehr flächenintensive Verfahren zwischen jeweils 8 und 20 ha, die in den nächsten Jahren rechtskräftig werden. Daneben muss bei der Entwicklung neuer Wohnbaugebiete immer beachtet werden, dass die vorhandene Infrastruktur (Schulen, Kindertageseinrichtungen) gewährleistet ist.															
Grüne	19	1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung	246	Anfrage: Umgang mit Mitteln aus sonstigen Ausgleichszahlungen / welche Maßnahmen sollen konkret mit den Mitteln finanziert werden. Gibt es dafür ein Konzept und einen Kostenplan sowie eine transparente Darstellung der Mittelherkunft? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Es werden geschätzte Ausgleichszahlungen aus folgenden Umlegungen erwartet: <table><tr><td>2017</td><td>140.000 €</td><td>(Bo 10)</td></tr><tr><td>2018</td><td>1.300.000 €</td><td>(Me 16)</td></tr><tr><td>2019</td><td>2.300.000 €</td><td>(Se 21)</td></tr><tr><td>2020</td><td>3.000.000 €</td><td>(Se 21)</td></tr><tr><td>2021</td><td>400.000 €</td><td>(Bo 24).</td></tr></table> Die Erträge dienen gemäß § 20 Gemeindehaushaltsverordnung insgesamt zur Deckung von Auf-	2017	140.000 €	(Bo 10)	2018	1.300.000 €	(Me 16)	2019	2.300.000 €	(Se 21)	2020	3.000.000 €	(Se 21)	2021	400.000 €	(Bo 24).
2017	140.000 €	(Bo 10)																	
2018	1.300.000 €	(Me 16)																	
2019	2.300.000 €	(Se 21)																	
2020	3.000.000 €	(Se 21)																	
2021	400.000 €	(Bo 24).																	

				wendungen.
DIE LINKE	9	1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung	247	Anfrage: Z.16: Aufwandsentschädigung, für welche Personen wird gezahlt? Antwort der Verwaltung: Die Aufwandsentschädigung ist für die Mitglieder des Umlegungsausschusses.
Grüne	23	1.12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	279	Antrag: Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV: Für 2017 und 2018 werden jährlich 10 Mio. € im Haushaltsentwurf eingestellt. Erfahrungen zeigen, dass die eingestellten Mittel stets deutlich höher als die tatsächlich abgerufenen Mittel waren. Im Sinne einer transparenten und realistischen Haushaltsplanung wird der BM beauftragt, die im StEA erarbeitete Prioritätenliste verabschieden zu lassen und die benötigten Mittel anhand dieser Liste so aufzustellen, dass sie einer realistischen Machbarkeit entsprechen mit einem Kürzungsziel um ca. 0,5 Mio. €. Die Kriterien für Kürzungspotenziale dürfen dabei nicht zu Lasten von Barrierefreiheit (Bürgersteige) und Mobilität (Radwege) gehen und müssen die Erfordernisse eines ganzheitlichen Verkehrswegekonceptes berücksichtigen. Stellungnahme der Verwaltung: In diesem Zusammenhang wird auf die Machbarkeitsdarstellung (siehe Vorlage Nr. 419/2016-9) hingewiesen. Darin wird u.a. dargelegt, dass in den vergangenen Jahren im investiven Bereich eigene Bauprojekte mit einem durchschnittlichen Investitionsvolumen von ca. 1,9 Mio. € betreut und realisiert werden. Die Leistungsfähigkeit zur Realisierung investiver Projekte liegt bei der vorhandenen Personalkonstellation und unter optimalen Bedingungen bei ca. 3,0 Mio. € pro Jahr. Aus der Sicht der Verwaltung sollte die Veranschlagung im Haushalt diese Rahmenbedingungen berücksichtigen. Dazu dient auch die Diskussion zum Straßenbauprogramm. Ein höheres Volumen für Verkehrswege und –anlagen würde auch einen höheren Personaleinsatz erfordern. Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
FDP	26	1.12.02 Straßenbau	282	Antrag: Erhaltungsaufwand für die Verkehrsinfrastruktur auf 0,75 € / m² erhöhen. Stellungnahme der Verwaltung:

				Die Verwaltung hat grundsätzlich keine Bedenken, zur nachhaltigen Straßenunterhaltung den jährlichen Unterhaltungsaufwand für bereits erstmalig hergestellte Straßen zu erhöhen, weist jedoch darauf hin, dass die Personalkapazitäten der Straßenbaubehörde mit den daraus resultierenden, zusätzlichen Maßnahmen nicht ausreichen, den o.a. jährlichen Kostenansatz i.H. v. rd. 1.600.000 Euro umzusetzen (siehe Kennzahlen Seite 282). Mit den im Haushaltsplanentwurf 2017/2018 aufgeführten investiven und konsumtiven Projekten/Maßnahmen im Tiefbaubereich sowie der Betreuung/ Projektsteuerung diverser Maßnahmen Dritter (siehe Ausführungen gem. Vorlage 419/2016-9 - Straßenbauprogramm 2017 -2021) ist eine Vollausslastung des Personals gegeben. Außerdem weist die Verwaltung auf die Haushaltssituation hin. <u>Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
CDU	10	1.12.02 Straßen- bau	283	Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, das jährliche Budget im Straßenausbau gemessen an der vorhandenen Personalkapazität auf 4.000.000 € jährlich festzusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, halbjährlich Bericht in Bezug auf den aktuellen Stand des Straßenausbaus vorzulegen, um eine Steuerung anstehender Maßnahmen seitens der Politik vorzunehmen. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung hat keine Bedenken bezüglich der investiven Budgetierung von 4.000.000 € als jährlicher Maximalbetrag und der Berichterstattung über den Projektfortschritt in den Ratsgremien, verbunden mit dem Hinweis auf die Leistbarkeit investiver Projekte durch das vorhandene Personal und die entsprechende Darstellung in Sachverhalt und Kurzeinleitung der Vorlage 419/2016-9 (Straßenbauprogramm) . Zur Entzerrung und Erleichterung der Haushaltsberatungen beabsichtigt die Verwaltung künftig eine gestufte Verfahrensweise: 1. Budgetierung durch den Rat. 2. Beratung im Fachausschuss (StEA) über die Reihenfolge der Maßnahmen im Straßenbauprogramm innerhalb des vorgegebenen Budgets. Über die Berichterstattung im Fachausschuss ließe sich nachträglich, z.B. bei geänderten Rahmenbedingungen, eine bedarfsgerechte Projektentwicklung/-steuerung erreichen. Ziel: Möglichst vollständige Realisierung des jährlichen Investitionsbudgets.

				<u>Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung, die dargestellte Verfahrensweise anzuwenden und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, den Beschlussentwurf zu übernehmen.
CDU	11	1.12.02 Straßen- bau	284	Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushaltsansätze für den Bau von Straßenlaternen um zehn zusätzliche Straßenlaternen für die Jahre 2017 ff. zu erhöhen. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung hat grundsätzlich keine Bedenken bezüglich der Erhöhung des Ansatzes um rd. 25.000 Euro für weitere Straßenlaternen, weist jedoch auf die Ausführungen und Beschlusslage der Vorlage 159/2015-9 'Ergänzung der Straßenbeleuchtung in Bestandsgebieten der Stadt Bornheim' und die fehlende Refinanzierungsmöglichkeit hin. <u>Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
SPD	7	1.12.02 Straßen- bau	285	Anfrage: Wie hoch ist der finanzielle Anteil für die Riss-Sanierung in diesem Haushaltsplan? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Der anteilige Straßenunterhaltungsaufwand für die sogenannte "Riss-Sanierung" beträgt 200.000 € jährlich.
UWG	2. 2	1.12.02 Straßen- bau	285	Antrag: Antrag auf Erstellung eines Konzeptes zur Parkraumbewirtschaftung <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Maßnahme wurde bereits unter Nr. 79 der Maßnahmenliste 2010 zur Haushaltskonsolidierung geführt. Gemäß der Maßnahmenbeschreibung sollte die Konzeption durch einen externen Verkehrsplaner erfolgen. Demzufolge ist die Auftragsvergabe 2013 an ein externes Ingenieurbüro erfolgt. Nachfolgend wurde ein Entwurfskonzept zur Parkraumbewirtschaftung erarbeitet, allerdings waren hierzu noch weitere Abstimmungen innerhalb der Verwaltung durchzuführen. Vom Ergebnis dieser Abstimmungen sind u.a. die Höhe der Investitionen, die Erträge, Folgekosten und der notwendige Ressourceneinsatz abhängig. Wegen größerer krankheitsbedingter Ausfälle der federführenden Abteilung sowie der Vielzahl der zu bearbeitenden Einzelmaßnahmen im Zusammenhang mit z. B. der Glasfaserkabelverlegung im Stadtgebiet und der vorrangigen Wahrnehmung verkehrssicherheitsrelevanter Aufgaben, konnte

				eine abschließende Bearbeitung bis zum geplanten Termin nicht verwirklicht werden. Dem Haupt- und Finanzausschuss wurde zuletzt mit Vorlage Nr. 61/2016-2 am 03.03.2016 über die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen berichtet. Die Verwaltung wird im Haupt- und Finanzausschuss Überlegungen zum Parkraumbewirtschaftungskonzept vorstellen. <u>Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
UWG	13	1.12.02 Straßen- bau	287	Anfrage: Laut Anlage D fallen hier jährlich 30.000 € für GWG an, die in der Summe der Sach- und Dienstleistungen nicht enthalten sind (vgl. Aufschlüsselung). Wurde der Ansatz vergessen? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Der Ansatz wurde nicht vergessen; in der Anlage D ist eine fehlerhafte Erläuterung: es handelt sich nicht um GWGs, sondern Festwerte (Sachkonto 549300), welche in der Zeile 16 im Gesamtbetrag von 106.000 € (Seite 287) bereits enthalten ist. Der gesonderte Ausweis dieses Betrages ist erfolgt, da der Planansatz für den Festwert Straßenbeleuchtung allgemein vorgesehen und der Restbetrag von 76.000 € konkreten Straßenbaumaßnahmen zugeordnet ist.
CDU	21	1.12.02 Straßen- bau	288	Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausbaumaßnahme Dorfplatz Hemmerich im Jahr 2018 wieder mit investiven Mitteln i.H. v. 110.000 € in das Straßenausbauprogramm aufzunehmen. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung stuft die Maßnahme aus Sicht der Verkehrssicherheit sachlich mit nachrangiger Ausbaupriorität ein und empfiehlt, diese in den Folgejahren 2019 ff. darzustellen und im Zusammenhang mit dem Ausbau der Kreuzbergstraße zu stellen. <u>Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den Ausbau des Dorfplatzes Hemmerich im Zusammenhang mit dem Ausbau der Kreuzbergstraße ab dem Jahr 2019 ff.
CDU	22	1.12.02 Straßen- bau	288	Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bürgerradweg im Jahr 2017 Planungskosten einzuplanen und weitere Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßen zu führen. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Auf die Vorlage Nr. 660/2016-7 wird verwiesen. Für die nächsten Haushaltsjahre sind bei Beschlussfassung entsprechend Beschlussentwurf keine finanziellen Auswirkungen zu erwarten. Erst

				zum Zeitpunkt der Realisierung des Radweges durch den Landesbetrieb müssen von der Stadt Bornheim für die 0,400 km Strecke innerorts die Hälfte der Kosten getragen werden. Nach den derzeitigen Kostenschätzungen beläuft sich dies auf einen Betrag von ca. 70.000,- €.Die Verwaltung hat grundsätzlich keine Bedenken, die erforderlichen Planungsmittel (Vorentwurfsplanung) im Jahr 2017 einzuplanen. <u>Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschlussentwurf: <u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die erforderlichen Haushaltmittel für die Vorentwurfsplanung des Bürgerradweges im Jahr 2017 einzuplanen.
CDU	23	1.12.02 Straßen- bau	288	Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, ein Entwicklungskonzept für die Hauptstraße in Walberberg zu erstellen und entsprechende Mittel einzuplanen. Hierzu soll in 2017 eine Auftaktveranstaltung im Rahmen eines Workshops mit den Anliegern durchgeführt werden. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Das Projekt kann nur zu Lasten anderer Projekte ins Arbeitsprogramm der Verwaltung aufgenommen werden. Aus der Sicht des Bürgermeisters ist eine nachhaltige Verbesserung der Verkehrssituation in der Walberberger Hauptstraße nur durch ein umfassendes Einbahnstraßen-System für den gesamten Ort Walberberg zu erreichen. Sollte hierzu eine grundsätzliche Bereitschaft bestehen, dann machen auch weitere Beteiligungsschritte einen Sinn. Ein entsprechendes Konzept müsste mit externer Unterstützung erstellt und kommuniziert werden. <u>Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung, mit externer Unterstützung ein Konzept zur Verkehrsentwicklung für den Ort Walberberg zu erstellen und nach Beteiligung der Ratsgremien mit der Bürgerschaft zu kommunizieren.
CDU	24	1.12.02 Straßen- bau	288	Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, für den Ausbau des Rüttersweges zwischen Friedenweg bis Ortseingang Rösberg investive Mittel für die Jahre 2018 ff. einzuplanen.

				<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung weist auf die Projektplanung und die Ausführungen zum Straßenbauprogramms 2017-2021 (Vorlage 419/2016-9) hin, hat aber keine Bedenken, im Hinblick auf die Priorität der Maßnahme die erforderlichen investiven Mittel für die Folgejahre 2021 einzuplanen. <u>Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschlussentwurf: <u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die erforderlichen Haushaltsmittel für den Ausbau des Rüttersweges zwischen Friedenweg bis Ortseingang Rösberg ab dem Jahr 2018 ff. einzuplanen.
CDU	25	1.12.02 Straßen- bau	288	Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, den Restausbau der Wikinger Straße zu prüfen. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Wikinger Straße keine Ausbaupriorität aus Sicht der Verkehrssicherheit, z. B. im Vergleich zur Gartenstraße oder Domhofstraße, aufweist. <u>Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
SPD	2. 6	1.12.02 Straßen- bau	288	Antrag: K 33 N (Sechtem): Planung in 2019, 130.000 € <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Aus der Sicht der Verwaltung gibt es für die Planung und Umsetzung der K 33 N – auch im Vergleich mit anderen Straßenbauprojekten - keine zwingende Notwendigkeit, da das vorhandene Straßennetz die Verkehre bewältigen kann. Eine Finanzierung müsste ausschließlich zulasten des städtischen Haushaltes erfolgen. Die Verwaltung weist zudem auf die im Sachverhalt der Vorlage 419/2016-9 und der Kurzeinleitung der Anlage Straßenbauprogramm 2017 -2021 dargestellte personelle Leistbarkeit zur Bearbeitung investiver Straßenbauprojekte hin. <u>Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

SPD	2. 10	1.12.02 Straßen- bau	288	Antrag: Uedorfer Weg: Realisierung abhängig von Fördermitteln, Sperrvermerk? <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung verweist in diesem Zusammenhang auf die zunehmende Bedeutung der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen verkehrswichtigen Straße, die Verkehrssicherheitsanforderungen (nicht ausgebaute Nebenanlagen, kein Rad-/Gehweg, mangelhafte Entwässerung der Straße und BAB-Unterführung usw.) sowie auf die mögliche Förderung der Gesamtmaßnahme hin. Aus der Sicht der Verwaltung ist eine Realisierung des Ausbaus aber nur zu finanzieren, wenn Fördermittel akquiriert werden können. <u>Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beschließt, den Ausbau des Uedorfer Weges nur zu realisieren, wenn Fördermittel akquiriert werden können.
SPD	2. 12	1.12.02 Straßen- bau	288	Antrag: Wolfsgasse: Priorität 3 <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung hat keine Bedenken, die beantragte Darstellung als investive Straßenbaumaßnahme im Straßenbauprogramm aufzunehmen, dabei muss jedoch das personell leistbare Gesamtvolumen im Straßenbauprogramm berücksichtigt werden. <u>Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beschließt folgende Veränderung im Straßenbauprogramm:
CDU	12	1.12.02 Straßen- bau	289	Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushaltsansätze Parkraumbewirtschaftung ersatzlos zu streichen. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Maßnahme wurde bereits unter Nr. 79 der Maßnahmenliste 2010 zur Haushaltskonsolidierung geführt. Gemäß der Maßnahmenbeschreibung sollte die Konzeption durch einen externen Verkehrsplaner erfolgen. Demzufolge ist die Auftragsvergabe 2013 an ein externes Ingenieurbüro erfolgt. Nachfolgend wurde ein Entwurfskonzept zur Parkraumbewirtschaftung erarbeitet, allerdings

				waren hierzu noch weitere Abstimmungen innerhalb der Verwaltung durchzuführen. Vom Ergebnis dieser Abstimmungen sind u.a. die Höhe der Investitionen, die Erträge, Folgekosten und der notwendige Ressourceneinsatz abhängig. Die Umsetzung eines Konzeptes zur Parkraumbewirtschaftung soll im Laufe des Jahres 2017 erfolgen. In den Haushaltsjahren 2017 und 2018 wird aufgrund der Implementierungskosten allenfalls mit kostendeckenden Erträgen (10.000 € Erträge und 10.000 € Aufwendungen) gerechnet. Dem Haupt- und Finanzausschuss wurde zuletzt mit Vorl. Nr. 61/2016-2 am 03.03.2016 über die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen berichtet. Die Verwaltung wird im Haupt- und Finanzausschuss Überlegungen zum Parkraumbewirtschaftungskonzept vorstellen. <u>Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
CDU	13	1.12.02 Straßen- bau	295	Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, die investiven Mittel für den Ausbau der Domhofstraße in das Jahr 2019 zu verschieben. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Hier besteht aus Sicht der Verkehrssicherheit dringender Ausbaubedarf. Zur Sicherstellung der Flächenverfügbarkeit ist der Straßenbebauungsplan gemäß Beschlusslage zu Vorlage 284/2011-9 erforderlich, um die offenen Grundstücksgeschäfte rechtssicher abschließen zu können. Zur Finanzierung des Grunderwerbs und Fortführung der weiteren Planungsleistungen empfiehlt die Verwaltung, die Ansätze unverändert in den Haushaltsjahren 2018 (Planung, Grunderwerb) und 2019 (Ausbau) zu belassen. <u>Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
Grüne	14	1.12.02 Straßen- bau	296	Antrag: Bahnhof Roisdorf, Park-and-ride-Anlage: Gemäß Beschlusslage soll nicht eine P&R Anlage gebaut werden, sondern eine Mobilstation, die eine P&R Anlage beinhalten kann. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Position entsprechend umzubenennen und sicherzustellen, dass die Planung entsprechend der Beschlusslage und der Ergebnisse als umfassende Mobilstation umgesetzt wird.

				<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Das Projekt 5.000097 P&R-Anlage kann in "Mobilstation" umbenannt werden. Ansonsten wird auf die Beschlüsse in der Sache verwiesen. Aus der Sicht der Verwaltung sollte aber möglichst ergebnisoffen in die Bürgerwerkstatt gegangen werden. <u>Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beschließt, den Aspekt einer Mobilstation mit in die weiteren Planungen einzubeziehen.
FDP	27	1.12.02 Straßen- bau	299	Antrag: Maßnahme Feldchenweg streichen. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Eine Streichung aus dem Straßenbauprogramm/Haushaltsplanung wird seitens der Verwaltung kritisch gesehen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf hinsichtlich der Verkehrssicherheit, die nachhaltig nur durch einen Vollausbau mit Ordnung des Verkehrsraumes gewährleistet werden kann. Jegliche Unterhaltungsmaßnahmen werden als unwirtschaftlich erachtet und dienen allenfalls der Aufrechterhaltung der Mindestanforderungen an die Verkehrssicherungspflicht. Hier liegt seit 2003 ein Ausbaubeschluss (Vorl. 485/2003-7) vor, der der dringenden Umsetzung bedarf. <u>Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
CDU	14	1.12.02 Straßen- bau	299	Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, die investiven Mittel für den Ausbau des Feldchenwegs in die Jahre 2019 ff. zu verschieben. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Eine Verschiebung der investiven Mittel in die Jahre 2019ff. wird seitens der Verwaltung ausdrücklich nicht befürwortet. Hier besteht dringender Handlungsbedarf hinsichtlich der Verkehrssicherheit, die nachhaltig nur durch einen Vollausbau mit Ordnung des Verkehrsraumes gewährleistet werden kann. Jegliche Unterhaltungsmaßnahmen werden als unwirtschaftlich erachtet und dienen allenfalls der Aufrechterhaltung der Mindestanforderungen an die Verkehrssicherungspflicht. Hier liegt seit 2003 ein Ausbaubeschluss (Vorl. 485/2003-7) vor, der der dringenden Umsetzung bedarf.

				<u>Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
FDP	28	1.12.02 Straßen- bau	302	Antrag: Maßnahmen aus Projekt Grünes C streichen <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Bei den Maßnahmen für ein Nachfolgeprojekt Grünes C handelt es sich lediglich um zwei Maßnahmen. Die Maßnahmen sind die Umsetzung des Masterplan Rheinaue und ein Konzept zu Urbaner Landwirtschaft. Die Maßnahmen können nur mit Hilfe von Fördermitteln umgesetzt werden. Die Akquirierung von Fördermitteln steht noch am Anfang. Sollte keine Förderzusage erfolgen, würden diese Projekte nicht umgesetzt werden können. Werden jedoch Fördermittel akquiriert, stehen diese Einzahlungen den veranschlagten Kosten gegenüber. Aus diesem Grund sollten keine Maßnahmen aus dem Grünen C gestrichen werden. <u>Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
CDU	15	1.12.02 Straßen- bau	302	Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, die investiven Mittel für das Projekt 'Grünes C' und 'Masterplan' in die Produktgruppe 1.13 Natur und Landschaftspflege zu übertragen und somit aus dem Straßenausbauprogramm zu streichen. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Maßnahmen "Masterplan Rheinaue" und "Grünes C" sind keine Projekte des Straßenausbauprogrammes. Ein Teil der Umsetzung zum Masterplan Rheinaue, Grünes C und Folgeplanungen (inkl. möglicher Förderung) betrifft die (interkommunalen) Planungsaufgaben. Hierzu sind im Haushaltsentwurf bei der Produktgruppe 1.12.02 für die Jahre 2017 bis 2021 entsprechende Haushaltsmittel eingestellt, die dort auch verbleiben sollten. Die übrigen Aufgaben der Umsetzung des Masterplans durch Bauprojekte können aus Sicht der Verwaltung in der Produktgruppe 1.13.02 Natur und Landschaft gebündelt werden. In dieser Produktgruppe sieht der Haushaltsentwurf 2017/2018 der verkehrssichere Rückbau des Sportplatzes

				und die Umsetzung der Kompensationsmaßnahme „Areecon“ sowie die Weiterentwicklung der Herseler Rheinaue als Kompensationsfläche vor. Weitere investive Maßnahmen sind bisher nicht eingeplant. <u>Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
DIE LINKE	10	1.12.02 Straßen- bau	302	Antrag: Streichung der Mittel für 'Grünes C' und 'Masterplan'. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Maßnahmen "Masterplan Rheinaue" und "Grünes C" sind keine Projekte des Straßenbauprogrammes. Ein Teil der Umsetzung zum Masterplan Rheinaue, Grünes C und Folgeplanungen (inkl. möglicher Förderung) betrifft die (interkommunalen) Planungsaufgaben. Hierzu sind im Haushaltsentwurf bei der Produktgruppe 1.12.02 für die Jahre 2017 bis 2021 entsprechende Haushaltsmittel eingestellt, die dort auch verbleiben sollten. Die übrigen Aufgaben der Umsetzung des Masterplans durch Bauprojekte können aus Sicht der Verwaltung in der Produktgruppe 1.13.02 Natur und Landschaft gebündelt werden. In dieser Produktgruppe sieht der Haushaltsentwurf 2017/2018 der verkehrssichere Rückbau des Sportplatzes und die Umsetzung der Kompensationsmaßnahme „Areecon“ sowie die Weiterentwicklung der Herseler Rheinaue als Kompensationsfläche vor. Weitere investive Maßnahmen sind bisher nicht eingeplant. Die Mittel für die Maßnahme "Masterplan" sind Bestandteil der Mittel für die Maßnahme "(Nachfolgekonzeption) Grünes C ". Die Maßnahmen für die Nachfolgekonzeption können nur mit Hilfe von Fördermitteln umgesetzt werden. Das Akquirieren von Fördermitteln steht noch am Anfang. Sollte keine Förderzusage erfolgen, würden diese Projekte nicht umgesetzt werden können. Werden jedoch Fördermittel akquiriert, fallen faktisch geringere Kosten anfallen, als im Haushalt veranschlagt. Aus diesem Grund sollten keine Maßnahmen aus dem Grünen C gestrichen werden. <u>Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

FDP	29	1.12.02 Straßen- bau	304	Antrag: Sperrvermerk für die Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept bis eine konkrete Liste der umzusetzenden Einzelmaßnahmen aus dem zu bildenden Arbeitskreis vorliegt. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Sollten kurzfristige Maßnahmen wie Markierungsarbeiten (z.B. im Kreuzungsbereichen), Freigaben der Einbahnstraßen und Abbau von Umlaufsperrern erforderlich werden, können diese unabhängig von einer Prioritätenliste aus dem laufenden Haushalt realisiert werden. Der Arbeitskreis zum Radverkehrskonzept soll in 2017 Prioritäten für die Umsetzung erarbeiten, die dem StEA und dem Rat als Beschlussempfehlung vorgelegt werden. Insofern erübrigt sich ein Sperrvermerk, da eine Beteiligung der zuständigen Ratsgremien vor einer Realisierung der Einzelmaßnahmen ohnehin vorgesehen ist. <u>Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung. <u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
DIE LINKE	11	1.12.02 Straßen- bau	304	Antrag: Sperrvermerk für Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Sollten kurzfristige Maßnahmen wie Markierungsarbeiten (z.B. im Kreuzungsbereichen), Freigaben der Einbahnstraßen und Abbau von Umlaufsperrern erforderlich werden, können diese unabhängig von einer Prioritätenliste aus dem laufenden Haushalt realisiert werden. Der Arbeitskreis zum Radverkehrskonzept soll in 2017 Prioritäten für die Umsetzung erarbeiten, die dem StEA und dem Rat als Beschlussempfehlung vorgelegt werden. Insofern erübrigt sich ein Sperrvermerk, da eine Beteiligung der zuständigen Ratsgremien vor einer Realisierung der Einzelmaßnahmen ohnehin vorgesehen ist. <u>Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung. <u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

SPD	2. 9	1.12.02 Straßen- bau	304	Antrag: Radverkehrskonzept: Priorität 1 <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Entsprechend den im Straßenbauprogramm definierten Ausbauprioritäten 1 bis 3 wurde das Radverkehrskonzept in Priorität 3 eingeordnet. Es bestehen keine Bedenken, die im Arbeitskreis Radverkehrskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen der Priorität 1 zuzuordnen.. <u>Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beschließt, die im Arbeitskreis Radverkehrskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen der Priorität 1 zuzuordnen.
FDP	30	1.12.02 Straßen- bau	306	Anfrage: Ist der Titel Rankenberg bis Heiderbergstraße falsch? Die Maßnahme umfasst laut Beschreibung nur das Teilstück von Waldorf bis Hemmerich und nicht Brenig bis Hemmerich. <u>Antwort der Verwaltung:</u> Die o.a. Bezeichnung ist nicht korrekt und bezieht sich auf den im Haushaltsplan 2015/2016 ursprünglich dargestellten Gesamtplanungsbereich. Die Planung des abgekoppelten Bereiches ´Heerweg (Brenig bis Waldorf)´ ist unter Projekt 5.000396 auf Seite 327 dargestellt. Es erfolgt eine entsprechende Korrektur.
SPD	2. 5	1.12.02 Straßen- bau	306	Antrag: Heerweg (zwischen Waldorf und Hemmerich): Planung in 2017, Ausbau in 2018 <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung hat im laufenden Haushaltsjahr bereits mit der Planung dieses Abschnittes begonnen, sodass der dringend erforderliche Ausbau hier im Haushaltsjahr 2017 beginnen könnte. Zur Sicherstellung und Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wurden in den vergangenen Jahren bereits Maßnahmen angeordnet (z.B. Geschwindigkeitsbeschränkungen, Gefahrstellenbeschilderungen, die den Nutzungseinschränkungen aufgrund des Ausbauzustandes entgegenwirken. Im Rahmen der Pflichtaufgabenerfüllung der Kommune (Verkehrssicherungspflicht) durch den Stadtbetrieb wurden zudem vermehrt Straßenunterhaltungsmaßnahmen (Gefahrenabwehr, Schlaglochbeseitigung, Bankettbefestigungen usw.) durchgeführt. Eine wirtschaftliche Straßenunterhaltung ist nicht mehr möglich. Ein kurzfristig beginnender, verkehrssicherer Ausbau dieses Abschnittes ist auch in Bezug auf die Minimierung der Haftungsrisiken dringend geboten. Bei weiterem Verfall der Substanzreste wäre eine Komplettspernung unvermeid-

				lich. Die Maßnahme sollte unverändert im Straßenbauprogramm dargestellt bleiben. <u>Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschlussentwurf: <u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Ausbau des Heerwegs von Rankenberg bis Heiderbergstraße mit dem Ausbau von Brenig bis Waldorf als eine Maßnahme zusammenzufassen und im Haushalt darzustellen.
CDU	16	1.12.02 Straßenbau	306	Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausbau des Heerwegs von Rankenberg bis Heiderbergstraße mit dem Ausbau von Brenig bis Waldorf als eine Maßnahme zusammenzufassen und abschnittsweise auszubauen. Hierfür soll jährlich von 2017 bis 2021 160.000 € zur Verfügung gestellt werden. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Für den Heerweg ist im Straßenbauprogramm ein stufenweiser Ausbau vorgesehen. Die Gesamtstrecke Heerweg (Rankenberg bis Heiderbergstraße, Straßenbauprogramm 2015-2019) unterteilt sich in den Planungsbereich ´Heerweg (Brenig bis Waldorf)´ Projekt 5.000396 auf Seite 327 sowie den abgekoppelten außerörtlichen Bereich, für den dringender Ausbaubedarf aus Sicht der Verkehrssicherheit besteht, ´Heerweg (Waldorf bis Hemmerich, außerorts) ist unter Projekt 5.000319 auf Seite 306 dargestellt. Bei einer Mittelbereitstellung in Höhe von 160.000 Euro jährlich kann kein Ausbau erfolgen, da die Gesamtkosten der Ausbaumaßnahme Heerweg auf ca. 5. Mio. Euro (siehe Straßenbauprogramm 2015 -2019) geschätzt werden. Die Verwaltung hat keine Bedenken, die beiden Projekte mit einem gemeinsamen Haushaltsansatz im Straßenbauprogramm unter einer Projektnummer mit neuer Bezeichnung ´Heerweg (Brenig bis Hemmerich) als Gesamtmaßnahme zusammenzuführen. <u>Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss:</u>

				Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschlussentwurf: <u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Ausbau des Heerwegs von Rankenberg bis Heiderbergstraße mit dem Ausbau von Brenig bis Waldorf als eine Maßnahme zusammenzufassen und im Haushalt darzustellen.
FDP	31	1.12.02 Straßen- bau	307	Antrag: Trennung der Maßnahme Donnerstein und Oberdorfer Weg. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Eine Trennung der Maßnahme Donnerstein und Oberdorfer Weg ist grundsätzlich möglich, die mit einem gemeinsamen Ausbau verbundenen Synergieeffekte durch gemeinsamen Kanal- und Straßenbau gehen bei einer Trennung verloren. <u>Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beschließt die folgende Änderung des Straßenausbauprogramms:
CDU	17	1.12.02 Straßen- bau	307	Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausbaumaßnahme Donnerstein und Oberdorfer Weg voneinander getrennt zu behandeln und den Ausbau des Donnersteins zurückzustellen. Der Oberdorfer Weg soll hingegen ausgebaut werden und mit gleichmäßigen investiven Mitteln von 2017 bis 2021 versehen werden. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Eine Trennung der Maßnahme Donnerstein und Oberdorfer Weg ist grundsätzlich möglich, die mit einem gemeinsamen Ausbau verbundenen Synergieeffekte durch gemeinsamen Kanal- und Straßenbau gehen bei einer Trennung verloren. Die gleichmäßige Verteilung der investiven Mittel zur Projektfinanzierung ist aus haushaltstechnischen Gründen nicht möglich, da eine Kostendeckung der einzugehenden Verbindlichkeiten (z. B. Bauauftrag) in voller Höhe vorhanden sein muss. <u>Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und

				beschließt die folgende Änderung des Straßenausbauprogramms:
DIE LINKE	12	1.12.02 Straßen- bau	307	Antrag: Trennung der Ausbaumaßnahme Donnerstein/ Oberdorfer Weg unter gleichzeitiger Zurückstellung des Ausbaus des Donnersteins. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Eine Trennung der Maßnahme Donnerstein und Oberdorfer Weg ist grundsätzlich möglich, die mit einem gemeinsamen Ausbau verbundenen Synergieeffekte durch gemeinsamen Kanal- und Straßenbau gehen bei einer Trennung verloren <u>Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beschließt die folgende Änderung des Straßenausbauprogramms:
SPD	2. 2	1.12.02 Straßen- bau	307	Antrag: Donnerstein, Oberdorfer Weg: Kein Ausbau des Donnerstein, Reduzierung der Mittel um 300.000 €. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Eine Trennung der Maßnahme Donnerstein und Oberdorfer Weg ist grundsätzlich möglich, die mit einem gemeinsamen Ausbau verbundenen Synergieeffekte durch gemeinsamen Kanal- und Straßenbau gehen bei einer Trennung verloren <u>Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beschließt die folgende Änderung des Straßenausbauprogramms:
Grüne	15	1.12.02 Straßen- bau	307	Antrag: Donnerstein und Oberdorfer Weg: Der BM wird beauftragt, diese Position zu streichen und die gestrichenen Kosten für die Gegenfinanzierung des Bürgerradwegs zu nutzen. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Auf die vorherigen Stellungnahmen zur Trennung der beiden Maßnahmen wird verwiesen. Der Antrag wirkt auf eine bereits angelaufene Maßnahme. Der Verzicht auf die Gesamtmaßnahme

				stünde im Widerspruch zum derzeit wirksamen Straßenbauprogramm und stellt die Zielsetzung des Straßenbauprogramms grundsätzlich in Frage. Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang auf den Fortbestand erheblicher Mängel im Verkehrsraum (Oberflächenentwässerung, Beleuchtung, Trennung Fahrbahn, Gehweg usw.) insbesondere zu Lasten der schwächeren Verkehrsteilnehmer sowie die weitere Verstärkung des Sanierungsstaus Bornheimer Straßen hin. Neben dem Verlust der Synergieeffekte bei gemeinsamem Kanal- und Straßenbau würde auch Refinanzierung der bisher entstandenen Kosten für Vermessung, Planung und Gutachten durch Anliegerbeiträge entfallen. Im Übrigen ist der finanzielle Rahmen und die zeitliche Perspektive einer Förderung des ehemaligen Bürgerradweges unklar. <u>Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
FDP	32	1.12.02 Straßen- bau	309	Antrag: Maßnahme Kreisverkehr streichen. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Maßnahme Kreisverkehrsplatz Bonner Straße / Herseler Straße / Siegesstraße ist Bestandteil der Empfehlungen aus dem Verkehrsgutachten zum Bebauungsplan Ro 17. Die Bauvorhaben zur Errichtung des Einkaufszentrums im Plangebiet Ro 17 befinden sich derzeit in der Umsetzung. Zunächst soll die weitere Verkehrsentwicklung beobachtet werden (s. Beschluss Vorlage 185/2015-7,: "Verkehrsentwicklung weiterhin zu beobachten und später zu prüfen, wie die Kreuzung Bonner Straße/Herseler Straße/Siegesstraße ggf. auch ohne den Bau eines Kreisverkehrs ertüchtigt werden kann." <u>Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
CDU	18	1.12.02 Straßen- bau	309	Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, den Kreisverkehr Bonner Straße / Herseler Straße / Siegesstraße ersatzlos zu streichen. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Maßnahme Kreisverkehrsplatz Bonner Straße / Herseler Straße / Siegesstraße ist Bestandteil der Empfehlungen aus dem Verkehrsgutachten zum Bebauungsplan Ro 17. Die Bauvorhaben zur Errichtung des Einkaufszentrums im Plangebiet Ro 17 befinden sich derzeit in der Umsetzung.

				Zunächst soll die weitere Verkehrsentwicklung beobachtet werden (s. Beschluss Vorlage 185/2015-7,: "Verkehrsentwicklung weiterhin zu beobachten und später zu prüfen, wie die Kreuzung Bonner Straße/Herseler Straße/Siegesstraße ggf. auch ohne den Bau eines Kreisverkehrs ertüchtigt werden kann." <u>Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
SPD	2. 8	1.12.02 Straßen- bau	309	<u>Antrag:</u> Kreisverkehr Bonner Straße/Siegesstraße: Verschiebung in Folgejahre, Planung 2020, Ausbau 2021, neue Verkehrszählung nach voller Funktionstüchtigkeit des Einkaufszentrums. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Maßnahme Kreisverkehrsplatz Bonner Straße / Herseler Straße / Siegesstraße ist Bestandteil der Empfehlungen aus dem Verkehrsgutachten zum Bebauungsplan Ro 17. Die Bauvorhaben zur Errichtung des Einkaufszentrums im Plangebiet Ro 17 befinden sich derzeit in der Umsetzung. Zunächst soll die weitere Verkehrsentwicklung beobachtet werden, s. Beschluss zu Vorlage 185/2015-7. Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat demnach beschlossen, die Verkehrsentwicklung weiterhin zu beobachten und später zu prüfen, wie die Kreuzung Bonner Straße/Herseler Straße/Siegesstraße ggf. auch ohne den Bau eines Kreisverkehrs ertüchtigt werden kann. Da der Kreisverkehr weiterhin Bestandteil der Verkehrsplanung ist, bestehen keine Bedenken die Umsetzung in den zeitlichen und inhaltlichen Zusammenhang einer fortgeschriebenen Verkehrsplanung zu stellen. <u>Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beschließt, die Maßnahme Kreisverkehrsplatz Bonner Straße / Herseler Straße / Siegesstraße in den Haushalt 2020 ff zu verschieben.
FDP	33	1.12.02 Straßen- bau	312	<u>Antrag:</u> Maßnahme Uedorfer Weg streichen. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung verweist in diesem Zusammenhang auf die zunehmende Bedeutung der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen verkehrswichtigen Straße, die Verkehrssicherheitsanforderungen (nicht ausgebaute Nebenanlagen, kein Rad-/Gehweg, mangelhafte Entwässerung der Straße und BAB-Unterführung usw.) sowie auf die mögliche Förderung der Gesamtmaßnahme hin.

				Aus der Sicht der Verwaltung ist eine Realisierung des Ausbaus aber nur zu finanzieren, wenn Fördermittel akquiriert werden können. <u>Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beschließt, die Ausbau des Uedorfer Weges nur zu realisieren, wenn Fördermittel akquiriert werden können..
FDP	34	1.12.02 Straßen- bau	313	Antrag: Maßnahme Radweg Bornheim-Alfter- Bonn streichen. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung hält die Radpendlerroute für eine wichtige Maßnahme zur Verbesserung der Mobilität. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in Abhängigkeit von der Akquirierung von Fördermitteln. <u>Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
DIE LINKE	13	1.12.02 Straßen- bau	313	Antrag: Streichung der Mittel für Radweg Bornheim-Alfter- Bonn. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung hält die Radpendlerroute für eine wichtige Maßnahme zur Verbesserung der Mobilität. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in Abhängigkeit von der Akquirierung von Fördermitteln. <u>Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
SPD	2. 11	1.12.02 Straßen- bau	314	Antrag: Geh- und Radweg Zweigrabenweg: Verschiebung in 2020/2021. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung hat keine grundsätzlichen Bedenken, die beantragte Verschiebung nachrichtlich im Straßenbauprogramm im Zeitraum 2020/2021 darzustellen. Die Maßnahme dient der Schaffung einer gesicherten fußläufigen Anbindung des Sportplatzbereiches Hemmerich entlang des Zweigrabenweges. Durch die mittlerweile deutliche Reduzierung der Nutzung und Verlegung des Trainingsbetriebes zum SV Waldorf wird derzeit keine zeitliche Priorität betr. der Maßnahmenumsetzung gesehen.

				<u>Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beschließt, die Maßnahme Geh- und Radweg Zweigrabenweg in die Jahre 2010/2021 zu verschieben.
CDU	19	1.12.02 Straßen- bau	321	Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, die investiven Mittel für den Ausbau der Burgstraße in die Jahre 2019 ff. zu verschieben. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung hat keine Bedenken, die Maßnahme in die Folgejahre 2019 ff. zu verschieben, weist jedoch auf den möglichen steigenden Unterhaltungsaufwand der Straßenunterhaltung hin. <u>Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung, den Straßenausbau "Burgstraße" ab dem Jahr 2019 ff. vorzunehmen.
SPD	2. 1	1.12.02 Straßen- bau	321	Antrag: Burgstraße: Verschiebung in die Folgejahre, Planung 2020, Ausbau 2021 <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung hat keine Bedenken, die Maßnahme in die Folgejahre 2020 ff. zu verschieben, weist jedoch auf den steigenden Unterhaltungsaufwand der Straßenunterhaltung hin. <u>Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung, den Straßenausbau "Burgstraße" ab dem Jahr 2020 ff. vorzunehmen.
FDP	35	1.12.02 Straßen- bau	325	Antrag: Maßnahme Parkplatz Bonner Straße streichen <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung hat keine grundsätzlichen Bedenken, die Maßnahme aus dem Straßenbauprogramm zu streichen. Die Fläche wurde 1990 im Bebauungsplan für die Ortschaft Roisdorf als öffentliche Verkehrsfläche (besondere Zweckbestimmung = Parkfläche) festgesetzt und besitzt daher als bestehende Einrichtung bei Inkrafttreten der Wasserschutzgebietsverordnung Urfeld vom 24.05.1994 Bestandsschutz innerhalb der Wasserschutzzone III b. Die Fläche ist wassergebunden als Schotterfläche befestigt.

				<u>Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
CDU	20	1.12.02 Straßen- bau	325	Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, die investiven Mittel für den Bau des Parkplatzes Bonner Straße ersatzlos zu streichen. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung hat keine grundsätzlichen Bedenken, die Maßnahme aus dem Straßenbauprogramm zu streichen. Die Fläche wurde 1990 im Bebauungsplan für die Ortschaft Roisdorf als öffentliche Verkehrsfläche (besondere Zweckbestimmung = Parkfläche) festgesetzt und besitzt daher als bestehende Einrichtung bei Inkrafttreten der Wasserschutzgebietsverordnung Urfeld vom 24.05.1994 Bestandsschutz innerhalb der Wasserschutzzone III b. Die Fläche ist wassergebunden als Schotterfläche befestigt. <u>Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
Grüne	21	1.12.02 Straßen- bau	325	Anfrage: Parkplatz Bonner Straße - welcher Parkplatz ist hier gemeint? Notwendigkeit belegen? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Die Verwaltung hat keine grundsätzlichen Bedenken, die Maßnahme aus dem Straßenbauprogramm zu streichen. Die Fläche wurde 1990 im Bebauungsplan für die Ortschaft Roisdorf als öffentliche Verkehrsfläche (besondere Zweckbestimmung = Parkfläche) festgesetzt und besitzt daher als bestehende Einrichtung bei Inkrafttreten der Wasserschutzgebietsverordnung Urfeld vom 24.05.1994 Bestandsschutz innerhalb der Wasserschutzzone III b. Die Fläche ist wassergebunden als Schotterfläche befestigt.
DIE LINKE	14	1.12.02 Straßen- bau	325	Antrag: Streichung der Mittel Parkplatz Bonner Str. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung hat keine grundsätzliche Bedenken, die Haushaltsmittel und damit Maßnahme aus dem Straßenbauprogramm zu streichen. Die Fläche wurde 1990 im Bebauungsplan für die Ortschaft Roisdorf als öffentliche Verkehrsfläche (besondere Zweckbestimmung = Parkfläche) festgesetzt und besitzt daher als bestehende Einrichtung bei Inkrafttreten der Wasserschutzgebietsverordnung Ur-

				feld vom 24.05.1994 Bestandsschutz innerhalb der Wasserschutzzone IIIb. Die Fläche ist wasser- gebunden als Schotterfläche befestigt. <u>Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
SPD	2. 7	1.12.02 Straßen- bau	325	<u>Antrag:</u> Parkplatz Bonner Straße: Planung in 2021 <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung hat keine grundsätzlichen Bedenken, den Planansatz von 100.000 € im Straßen- bauprogramm in das Jahr 2021 einzuordnen. Die Fläche wurde 1990 im Bebauungsplan für die Ort- schaft Roisdorf als öffentliche Verkehrsfläche (besondere Zweckbestimmung = Parkfläche) festge- setzt und besitzt daher als bestehende Einrichtung bei Inkrafttreten der Wasserschutzgebietsver- ordnung Urfeld vom 24.05.1994 Bestandsschutz innerhalb der Wasserschutzzone III b. Die Fläche ist wassergebunden als Schotterfläche befestigt. <u>Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
Grüne	20	1.12.02 Straßen- bau	326	<u>Antrag:</u> Händelstraße / Friedhof Merten (Me 10) streichen <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Aus Sicht der Verwaltung soll der Standort „Merten, hinter dem Friedhof“ für die dauerhafte Unter- bringung von Flüchtlingen mit Folgenutzung im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus weiter verfolgt werden. Hier könnte mittelfristig ein Ersatz für die Nutzung der Unterkunft Brahmsstraße geschaffen werden. Über den Standort berät der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel in sei- ner Sitzung am 22.11.2016 (Vorlage 910/2016-7).Die Bezirksregierung Köln hat der Flächennut- zungsplan-Änderung gemäß der landesplanerischen Zielsetzung bereits zugestimmt. <u>Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

SPD	2. 4	1.12.02 Straßen- bau	326	Antrag: Händelstraße/Brüsseler Straße: Priorität 2 und Verschiebung in 2021 <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Es besteht Ausbaubedarf der Ortsverbindungsstraße zwischen Merten und Sechtem, weil die Straße zum Teil abgängig ist (Randabbrüche, Belagfehlstellen, Risse, Wassereinstau in den Bankettbereichen usw.). Punktuelle Straßenunterhaltungsmaßnahmen auf der vorgeschädigten Straßensubstanz erwiesen sich weder nachhaltig noch wirtschaftlich. Begegnungsverkehre mit LKW und Bussen können partiell nur unter Mitbenutzung der ohnehin schadhafte Bankettbereiche abgewickelt werden. Die Straße weist einen unverhältnismäßig hohen Unterhaltungsaufwand in der Straßenunterhaltung auf, die Straßenoberflächenentwässerung durch Versickerung in die Bankettbereiche ist zu Teil nicht mehr funktional, da diese durch Überfahung stark verdichtet sind. Wirtschaftlich können die o.a. Diskrepanzen in der Verkehrssicherheit nur durch eine grundhafte Sanierung, bzw. Vollausbau nachhaltig beseitigt werden. Die Maßnahme sollte daher mit Priorität und auskömmlichen Planansätzen im Straßenbauprogramm dargestellt bleiben. <u>Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
FDP	36	1.12.02 Straßen- bau	329	Antrag: Maßnahme Bayerstraße streichen <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung erachtet einen Ausbaubedarf aufgrund der Verkehrssicherheit als erforderlich, da bei zunehmender Bebauung und hoher Fußgängerfrequenz zum Rheinufer kein durchgängiger sicherer Gehweg vorhanden ist. Mit den Planungen wurde bereits begonnen. Synergieeffekte durch eine gemeinsame Kanal- und Straßenbaumaßnahme können genutzt werden. <u>Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
Grüne	22	1.12.02 Straßen- bau	329	Anfrage: Bayerstraße - Notwendigkeit und Priorität belegen <u>Antwort der Verwaltung:</u> Die Verwaltung erachtet einen Ausbaubedarf aufgrund der Verkehrssicherheit als erforderlich, da bei zunehmender Bebauung und hoher Fußgängerfrequenz zum Rheinufer kein durchgängiger si-

				cherer Gehweg vorhanden ist. Mit den Planungen wurde bereits begonnen. Synergieeffekte durch eine gemeinsame Kanal- und Straßenbaumaßnahme können genutzt werden.
SPD	2. 3	1.12.02 Straßen- bau	333	Antrag: Haasbachstraße: Priorität 3 und Folgejahr 2021. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung sieht eine Änderung der Ausbaupriorität aus Gründen der Verkehrssicherheit sehr kritisch. Hier besteht durch geplante Veränderungen an angrenzenden Grundstücken Handlungsbedarf zur Änderung/Regelung der Straßenoberflächenentwässerung und Beseitigung der offenen Grabenentwässerung zu den angrenzenden privaten Grundstücken. Eine zeitliche Verschiebung stellt zudem die bereits zurückgestellte private Maßnahme in Frage. Ohne die o.a. Änderung am Straßenkörper bildet sich eine Gefährdungssituation; Schadensersatzansprüche Dritter können nicht ausgeschlossen werden. Die Maßnahme sollte unverändert im Straßenbauprogramm dargestellt bleiben. <u>Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
CDU	37	1.12.04 ÖPNV	337 f.	<u>Antrag:</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, Planungskosten für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen Hersel, Uedorf und Widdig in Höhe von 90.000 € mit Sperrvermerk einzuplanen. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung hat keine Bedenken die Mittel bereitzustellen und mit einem Sperrvermerk zu versehen. <u>Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss: <u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, für den barrierefreien Ausbau der Stadtbahnhaltestellen Hersel, Uedorf und Widdig Planungskosten in Höhe von 90.000 € in den Haushalt einzustellen und mit Sperrvermerk zu versehen, bis die Planung durch die HGK in Rechnung gestellt wird.

SPD	12	1.12.04 ÖPNV	338	Anfrage: Wie weit sinkt die ÖPNV-Umlage wenn bei der Buslinie 633 auf die ersten beiden morgendlichen Fahrten (vor 6 Uhr) verzichtet würde? Antwort der Verwaltung: Die Verwaltung weist darauf hin, dass eine Streichung der genannten Fahrten nicht ohne weiteres möglich ist. Da diese Linie die Strecke von Duisdorf-Bahnhof bis Sechtem bedient, wäre hierzu zunächst ein Beschluss des Kreistages erforderlich, sofern auch die Stadt Bonn dieser Streichung zustimmen würde. Der frühestmögliche Zeitpunkt für eine solche Streichung wäre dann der Fahrplanwechsel im Dezember 2017. Allerdings widerspräche diese Streichung dem Rahmenkonzept des Nahverkehrsplanes des Rhein-Sieg-Kreises, wonach die Buslinien spätestens ab 5:30 Uhr fahren sollten. Würden jedoch bestimmte Fahrten aus dem Fahrplan gestrichen werden, dann ließe sich trotzdem nicht genau kalkulieren, ob und in welchem Rahmen es hier zu Einsparungen käme. Die ÖPNV-Umlage wird berechnet aus sämtlichen Kosten, die durch den Einsatz von Bussen, Bahnen, AST-Steuer, etc. im gesamten Rhein-Sieg-Kreis verursacht werden. Hieraus wird ein jährlich wechselnder Kilometerpreis errechnet, der dann multipliziert wird mit den gefahrenen Kilometern im Stadtgebiet. Insofern könnte es aufgrund dieser Solidarrechnung auch passieren, dass die Umlage der Stadt Bornheim steigt, weil andere Kommunen ihr ÖPNV-Angebot erweitern.
SPD	8	1.12.04 ÖPNV	338	Anfrage: Wo sind die restlichen Aufwendungen für den AST-Verkehr veranschlagt? Antwort der Verwaltung: Die Verwaltung verweist auf die Vorlage Nr. 528/2016-7, in welcher dargestellt wurde, dass zukünftig sämtliche Verluste des ÖPNV (also nicht nur Bahn und Bus, sondern auch AST) über die Kreisumlage auf alle Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis verteilt werden.

2. Verwaltungsseitige Änderungen

Die verwaltungsseitigen Änderungen betreffen die Produktgruppen 1.01.15 "Gebäudewirtschaft" und 1.12.02 "Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung" und sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt:

a) Konsumtive Änderungen (Ergebnisplan)

Änderungsliste 2017-2021		STADT BORNHEIM Haushaltsplan 2017/2018														
Erträge und Mehrerträge: negativ (minus)																
Aufwendungen und Mehraufwendungen: positiv																
Produktbereich und -gruppe; Seite und Zeile im Haushaltsplan	Erläuterungen	Entwurf 2017	Änder. 2017	SUMME 2017	Entwurf 2018	Änder. 2018	SUMME 2018	Entwurf 2019	Änder. 2019	SUMME 2019	Entwurf 2020	Änder. 2020	SUMME 2020	Entwurf 2021	Änder. 2021	SUMME 2021
10115 Gebäudewirtschaft S. 83																
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Bewirtschaftungsaufwendungen (Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Winterdienst, Abfall, Gebäudereinigung)	969.300	158.400	1.127.700	677.800	143.441	821.241	355.100	142.676	497.776	341.600	-53.506	288.094	459.600	-54.377	405.223
	Sanierung Turnhalle Grundschule Bornheim: Hallenboden und Sockel		350.500	350.500			0			0			0			0
Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	Mieten für Notunterkünfte und Gebäudeversicherung	1.328.003	15.650	1.343.653	1.377.975	13.716	1.391.691	1.384.746	13.580	1.398.326	1.391.603	-2.658	1.388.945	1.398.516	-2.797	1.395.719
SUMME Änderungen 10115 Gebäudewirtschaft			524.550			157.157			156.256			-56.164			-57.174	
Produktbereich 1.12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV																
11202 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung S. 285																
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Straßenentwässerungsanteil; Anpassung an aktuelle Entwicklung	1.800.000	100.000	1.900.000	1.800.000	100.000	1.900.000	1.800.000	100.000	1.900.000	1.800.000	100.000	1.900.000	1.800.000	100.000	1.900.000
	SBB Stadtpauschale: Unterhaltung Infrastruktur; Steigerung infolge Anpassung der Stundensätze aufgrund Tarifsteigerungen	1.063.336	141.630	1.204.966	1.063.336	141.630	1.204.966	1.063.336	141.630	1.204.966	1.063.336	141.630	1.204.966	1.063.336	141.630	1.204.966
Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	Modernisierung Straßenbeleuchtung; Erstellen einer Rundsteueranlage	106.000	50.000	156.000	65.000	0	65.000	162.000	0	162.000	60.000	0	60.000	60.000	0	60.000
SUMME Änderungen 11202 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung			291.630			241.630			241.630			241.630			241.630	

b) Investive Änderungen (Finanzplan)

Änderungsliste INVESTIV 2017-2021			STADT BORNHEIM Haushaltsplan 2017/2018											
Ein- und Mehreinzahlungen: negativ (minus)														
Aus- und Mehrauszahlungen: positiv														
Projekt	Produktgruppe	Erläuterungen	Entwurf 2017	Änder. 2017	Summe 2017	Entwurf 2018	Änder. 2018	Summe 2018	Entwurf 2019	Änder. 2019	Summe 2019	Entwurf 2020	Änder. 2020	Summe 2020
4.000039 Festwert Straßenbeleuchtung	1.12.02 Straßenbau	Modernisierung Straßenbeleuchtung; Erstellen einer Rundsteueranlage Aufwendung, gleichzeitig investive Auszahlung); Erläuterungen bereits in konsumtiver Änderungsliste enthalten	30.000	50.000	80.000	30.000	0	30.000	30.000	0	30.000	30.000	0	30.000
5.000159 Errichtung Wohnraum Flüchtlinge	1.01.15 Gebäude- wirtschaft	Erhöhung des Ansatzes für Flüchtlingsunterkunft Ackerweg; Anpassung an aktuelle Schätzung der Bauskosten	5.650.000	100.000	5.750.000	1.700.000	0	1.700.000	1.000.000	0	1.000.000	0	0	0
5.000441 Rathausenerweiterung	1.01.15 Gebäude-	Konkretisierung der Umbaumaßnahme	0	200.000	200.000	0	1.800.000	1.800.000	0	5.000.000	5.000.000	0	1.000.000	1.000.000
5.000442 HS/SekuS Merten Wasserstopp	1.01.15 Gebäude- wirtschaft	Einbau eines Wasserstopps zur Vermeidung größerer Wasserschäden	0	35.000	35.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5.000447 GE Bo (Europaschule) Wasserstopp	1.01.15 Gebäude- wirtschaft	Einbau eines Wasserstopps zur Vermeidung größerer Wasserschäden	0	45.000	45.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Keine Änderungen in 2021														